

1. Allgemeines		
Sachzuständige Dienststelle	Departement Bau, Verkehr und Umwelt; Generalsekretariat; Murielle Zeltner; Stv. Generalsekretärin	
Vertreter des Kantons	-	
Kontaktperson Beteiligung	Daniel Bader, Leiter Geschäftsbereich Finanzen Industriestrasse 20 Postfach 5001 Aarau daniel.bader@aew.ch 062 834 21 11	
Website	www.aew.ch	
Rechtsform	Aktiengesellschaft nach Art. 620ff. OR	
Mitglieder Verwaltungsrat	Dr. Raffael Schubiger, Präsident (2020–2025); Vizepräsident (2015–2020) Jörg Walther (2014–2025); Vizepräsident (2020–2025) Désirée Baer (2020–2025) Jon Bisaz (2020–2025) Dr. Isabelle Flückiger (2022–2025) - Amtsperiode dauert von GV 2024 – GV 2025 - einjährige Amtszeit - fünf bis sieben Mitglieder - Amtszeit in der Regel nicht länger als 16 Jahre	
Ausschüsse des Verwaltungsrats	Strategieausschuss Prüfungs- und Finanzausschuss	
Mitglieder Geschäftsleitung	Marc Ritter, CEO und Produktion René Soland, Stellvertretender CEO und Netze Daniel Bader, CFO David Gautschi, Leiter Geschäftsbereich Produktion Dr. Christoph Kuen, CDO Bernhard Mayerhofer, Leiter Geschäftsbereich Markt	
Revisionsstelle	Ernst & Young AG, Aarau	
Revisionsart	Ordentliche Revision	
Anzahl Mitarbeitende	398 Vollzeitmitarbeitende per 31.12.2023, plus 15 Lernende (Mitarbeitende der AEW Energie AG, die Litecom AG und die Vento Ludens Suisse GmbH)	



AEW Energie AG			19. Juli 2024		
Generalversammlung	19.05.2022	11.05.2023	16.05.2024		
Anzahl Aktien	450'000	450'000	450'000		
Nominalwert pro Aktie	100	100	100		
Aktienkapital	45'000'000	45'000'000	45'000'000		
Anzahl Aktien Kanton	450'000	450'000	450'000		
Buchwert Aktien Kanton	45'000'000	45'000'000	45'000'000		
Weitere Aktionäre	Keine				
	 - Durch den Besitz der AEW an Axpo ergeben sich mittelbare Vinkulierungen (§ 3 des NOK-Gründungsvertrags vom 22. April 1914) - § 29 Abs. 2 Energiegesetz legt fest, dass die Übertragung von Aktien der Zustimmung des Grossen Rats bedarf; umfasst ein solcher Beschluss die Übertragung von 50 % oder mehr der gesamten Aktien, untersteht er dem Referendum gemäss Kantonsverfassung. 				
2. Leistungsvertrag					
Verfassungs- und Gesetzesgrundlage	 - § 54 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000): Der Kanton fördert die umweltgerechte und wirtschaftliche Energieversorgung sowie die sparsame Energieverwendung. Er kann Versorgungsbetriebe errichten und unterhalten oder sich an Werken beteiligen. - §§ 28–30 des Energiegesetzes des Kantons Aargau vom 17. Januar 2012 (SAR 773.200) - Dekret über den Leistungsauftrag der AEW Energie AG vom 7. September 1999 (SAR 773.330) 				



Inhalt Leistungsvertrag (Gesetz resp. Dekret)

§ 39 Energiegesetz: Solange der Kanton über die Mehrheit der Aktienstimmen der AEW Energie AG verfügt und die Netzgebietszuweisung und die Erteilung der Leistungsaufträge nicht rechtskräftig erfolgt sind, wird ein Leistungsauftrag für die AEW durch Dekret festgelegt.

§ 2 Dekret: Obligatorische Aufgaben:

- Erstellung und Betrieb eines leistungsfähigen Verteilnetzes
- Elektrizitätsversorgung des Kantons (direkt oder durch Belieferung von Elektrizitätsversorgungsunternehmen)
- Abnahmeverpflichtung aus Verträgen mit Axpo
- Förderung einheimischer erneuerbarer Energiequellen und Nutzung von Abwärme

§ 3 Dekret: Besondere Aufgaben:

- Vom Regierungsrat mit Vertrag übertragene Aufgaben gegen Entschädigung
- Verpflichtung durch den Grossen Rat, bestimmte Beteiligungen oder Standortnutzungen zu übernehmen. Übernahme von dadurch entstehenden marktkonformen Mehrkosten durch den Kanton.

Gesellschaftlicher Kontext

Zur Zeit der Industrialisierung entstanden staatliche Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die den Zugang breiter Industrie- und Bevölkerungskreise zu Elektrizität sicherstellten. Die Kantone griffen durch die Vergabe von Konzessionen zur Wasserkraftnutzung in die sich entwickelnde Stromwirtschaft ein. Im Rahmen der Strommarktliberalisierung wurde 2006 das Höchstspannungsnetz in der Netzgesellschaft swissgrid zusammengefasst (natürliches Monopol).

Die EU vollendete die Marktöffnung per 1. Juli 2007. In der Schweiz begann die Marktöffnung mit der Inkrafttretung des Stromversorgungsgesetzes per 1. Januar 2008. In der Schweiz können Grossverbraucher mit mehr als 100'000 kWh Jahresverbrauch den Lieferanten frei wählen. Der Bundesrat schlug am 3. April 2020 vor, den Strommarkt für alle Kunden zu öffnen. Dies bedingt eine Änderung des Stromversorgungsgesetzes. Der Bundesrat verspricht sich von der Neugestaltung des Strommarkts eine Stärkung der dezentralen Stromproduktion und damit eine bessere Integration der erneuerbaren Energien in den Strommarkt.

Rechenschaftsbericht zum Leistungsauftrag

Gestützt auf § 4 Abs. 1 des Dekrets über den Leistungsauftrag der AEW Energie AG erstattet das Unternehmen dem Regierungsrat jährlich Rechenschaft. Der letzte Rechenschaftsbericht datiert vom 11. April 2024.



3. Umwelten

Parlament

- Motion Gian von Planta, GLP, Baden (Sprecher), Norbert Stichert, FDP, Untersiggenthal, Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Martin Brügger, SP, Brugg, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, vom 16. Januar 2024 betreffend günstige Stromtarife für die grundversorgten Kunden der AEW Energie AG (GR.24.39; Überweisung als Postulat vom 14.05.2024)
- Motion Gian von Planta, GLP, Baden (Sprecher), Adrian Meier, FDP, Menziken, Daniel Notter, SVP, Wettingen, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg, vom 16. Januar 2024 betreffend Konzentration der AEW Energie AG auf den Kernbereich Energieproduktion und Verteilung (GR.24.36; Überweisung vom 15.05.2024) Interpellation Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin (Sprecher), Carole Binder-Meury, SP, Magden, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig,
- (Sprecher), Carole Binder-Meury, SP, Magden, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig, vom 7. November 2023 betreffend Stromeffizienzvorgaben für die AEW Energie AG (GR.23.334; Beantwortung vom 24.01.2024)
- Postulat der Fraktion der SP und der Grünen (Sprecher Jonas Fricker, Baden) vom 20. September 2022 betreffend AXPO und AEW: Versorgung durch erneuerbare Produktion der AXPO (GR.22.273; Überweisung vom 21.03.2023)
- Motion der GLP-Fraktion (Sprecher Gian von Planta, Baden) vom 20. September 2022 betreffend Übernahme der Axpo-Aktien, welche heute der AEW gehören (GR.22.268; Ablehnung vom 25.04.2023)

Medien

- Nur noch Energie produzieren und verteilen: Grosser Rat beschneidet den Spielraum der AEW (AZ, 14.05.2024)
- Raum- und Erneuerungsbedarf: Die AEW lässt ihr Areal grundlegend neu planen (AZ, 08.05.2024)
- Wettbewerbsverzerrung durch Firmen in Kantonsbesitz? Bürgerliche wollen strengere Regeln für AEW (AZ, 30.04.2024)
- AEW verdient knapp 100 Millionen, während der Strompreis gestiegen ist (ArgoviaToday, 11.04.2024)
- AEW Energie kann Jahresgewinn mehr als verdoppeln der Präsident nimmt Stellung zur Beteiligung an Privatfirmen (AZ, 11.04.2024)
- AEW und ETH erhalten Schweizer Energiepreis Watt d'Or Innovation hilft dem Solarausbau (AZ, 12.01.2024)

Branche/Marktentwicklung

- In der Schweiz zeichnet sich im Winter eine Stromversorgungslücke ab.
- Verhandlung mit der EU über ein Stromabkommen bleiben nach dem Abbruch der Verhandlungen über den Rahmenabkommen voerst sistiert.
- Fahrplan vollständige Strommarktliberalisierung noch offen.



Erwartungen Stakeholder - Stromkonsumenten im Aargau erwarten eine sichere und günstige Stromversorgung. - Sicherstellung eines leistungsfähigen Verteilnetz sowie Förderung der Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energiequellen und Energieträgern. - Der Eigentümer erhält eine adäguate Dividende 4. Verhältnis Eigentümer-Beteiligung Eigentümerstrategie Eigentümerstrategie des Regierungsrats vom 30. August 2023 Eigentümerstrategie: Ziele 1. Quantitative energiepolitische - Gewährleistung und Erhöhung der Ziele Versorgungssicherheit - Ausbau und Entwicklung des Kraftwerkportfolios unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. - Förderung und Nutzung einheimischer erneuerbarer Energien und von Abwärme unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit - Wertschöpfung bevorzugt im Kanton Aargau 2. Qualitative energiepolitische Ziele - Sicherstellung eines leistungsfähigen kantonalen Verteilnetzes für Strom, indem die AEW Energie AG in Erfüllung ihres Leistungsauftrags wirtschaftlich fundierte Angebote einreichen kann, falls Netze im Kanton Aargau und in angrenzenden Gebieten zum Verkauf ste-- Nutzung der Chancen und Bewältigung der Risiken der Energiezukunft und der vollständigen Strommarktöffnung - Vorantreiben des Ausbaus der Fernwärmeversorgung durch die AEW - Betriebsoptimierung der Wasserkraftwerke - Ausbau bestehender Anlagen wo möglich - Die AEW setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass insbesondere die Kernkraftwerke der Schweiz so lange weiter betrieben wird, wie dies sicher und wirtschaftlich möalich ist. - Die AEW setzt sich für den Transfer geeigneter Speichertechnologien in die Praxis ein. - Die AEW investiert weiterhin in den Ausbau von PV-Anlagen und, wenn wirtschaftlich sinnvoll, auch vermehrt in PV-Fassadenanlagen. - Die AEW prüft Partnerschaften bei Entwicklungen von PV-Projekten überregional und im alpinen Raum. - Windkraft: Die AEW treibt die bestehenden Projekte weiter voran, um das Potenzial zu realisieren. - Windkraft: Die AEW bietet sich als Partnerin für allfällige weitere Projekte im Kantonsgebiet und darüber hinaus



3. Finanzielle Ziele	 Erwirtschaftung einer marktgerechten Rendite Haltung angemessener Reserven Ausschüttung von 50 – 70 % der Dividendenerträge der Axpo Holding AG sowie 30 – 50 % des Bilanzgewinns des übrigen Geschäfts Langfristiger Werterhalt des Unternehmens unter Berücksichtigung der weiteren finanziellen Ziele Die AEW stellt ihre Selbständigkeit, die Werthaltigkeit ihres Vermögens und die Kreditmarktfähigkeit aus eigener Kraft sicher, so dass keine Mitfinanzierung durch den Kanton Aargau erfolgen muss.
4. Ziele zu Übernahmen, Kooperationen und neue Geschäftsfelder	 - Die AEW Energie AG hält an ihren Beteiligungen an aargauischen Wasserkraftwerken fest. Stehen im Kanton Aargau Wasserkraftwerke zum Verkauf, prüft die AEW Energie AG – bei Bedarf in Absprache mit dem Kanton – einen Kauf. - Strategischer Ausbau zukunftsträchtiger Geschäftsfelder zu Sicherung der öffentlichen Aufgabe sowie Unterstützung der Zielsetzungen der Energiestrategie 2050.
5. Ziele zur Zusammenarbeit mit dem Kanton	 Orientierung an den Richtlinien zur Public Corporate Governance Koordination der Beschlussfassung zu den Generalversammlungen der Axpo Holding AG
Eigentümerstrategie: Stossrichtungen	 - Der Kanton Aargau behält seine Beteiligung an der AEW Energie AG, vorbehältlich wesentlicher Veränderungen im Strommarkt.
Messung der Zielerreichung	- gemäss den definierten Messindikatoren



5. Finanzielle Berichterstattung	2021	2022	2023
Rechnungslegungsstandard	Swiss GAAP FER		
Rating	-	-	-
Umsatz (konsolidiert)	478'709'000	613'432'000	769'760'000
Bilanzsumme (konsolidiert)	1'282'489'000	1'515'330'000	1'554'582'000
Bilanzgewinn (handelsrechtlicher Abschluss)	44'418'000	44'904'000	88'835'128
Gewinnablieferung an Kanton	21'400'000	21'500'000	37'100'000
Reingewinn (Stammhaus)	44'418'000	44'904'000	88'835'128
Free Cashflow (Stammhaus)	-5'277'000	-137'368'000	1'800'000
Pensionskasse	Der Deckungsgrad der PKE Vorsorgestiftung Energie liegt per 31.12.2023 bei 113,9 % (31.12.2022: 107,7 %; 31.12.2021: 124,6 %; 31.12.2020: 112,2 %).		
Ergebnisse Bilanz- und Erfolgsanalyse (konsolidiert)			
Bilanzstruktur			
Eigenfinanzierungsgrad	82.7	71.3	74.3
Anlagedeckungsgrad I (goldene Bilanzregel)	96.5	87.3	88.3
Anlagedeckungsgrad II (goldene Finanzierungsregel)	103.2	102.6	103.7
Liquiditätsanalyse			
Liquiditätsgrad II (quick ratio, acid test)	210.9	113.1	124.5
Analyse der Ertragslage			
EBIT (earnings before interests and taxes) Konzern	17'215'000	45'376'000	102'794'000
Eigenkapitalrendite (return on equity, ROE)	4.2	4.2	8.0
Gesamtkapitalrendite (Return on Investment, ROI)	3.5	3.3	6.0
Analyse des Marktwertes			
Ausschüttungsquote (payout ratio)	48.2	47.9	41.8
Substanzwert (konsolidiert)	1'060'042'000	1'079'848'000	1'154'947'000